

Beitragsordnung

1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie sind unbar zu entrichten und werden halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im Voraus jeweils zur Hälfte fällig.

2) Die Beiträge betragen zurzeit pro Jahr:

- a) 240€ für aktive Mitglieder
- b) 200€ für aktive Mitglieder U12 bis U18
- c) 150€ für aktive Mitglieder U10
- d) 80€ für aktive Mitglieder U8
- e) 60€ für passive Mitglieder
- f) Im Jugendbereich wird ein Familienrabatt gewährt. Der Beitrag reduziert sich um 20€ beim 2. Kind und um 30€ ab dem 3. Kind.

3) Ab der Altersklasse U10 wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20€ erhoben.

4) Schiedsrichter werden in der Regel beitragsfrei als passive Mitglieder aufgenommen. Wenn sie auch aktiv spielen, wird über die Höhe der Beiträge im Einzelfall entschieden.

5) In begründeten Einzelfällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag sowohl für die Höhe als auch für die Zahlungsweise der Beiträge Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sind zeitlich auf ein halbes oder ein Jahr zu begrenzen. Der Antrag kann wiederholt gestellt werden.

6) Über den Ausnahmeantrag hat der Vorstand zu beschließen. Das Ergebnis des Beschlusses ist zu protokollieren.

7) Diese Ordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft und gilt, bis sie vom Gesamtvorstand widerrufen wird.

Bei Änderung der Beitragssätze durch die Mitgliederversammlung gilt die Beitragsordnung auch für die jeweils beschlossenen Beiträge.

Herne, 25.06.2026